

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 04.11.2019 – Zahl der Aktualisierungen: 1

1.	<p>Art, genaue Bezeichnung und internationale Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN) des Wertpapiers Auf den Inhaber lautende nachrangige Schuldverschreibung (klarsolar GmbH_Anleihe_6,25%_2019_2024) Internationale Wertpapiernummer (ISIN): DE000A2YPD02</p>
2.	<p>Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte Die nachrangige Schuldverschreibung (Anleihe) ist in 1.800 nachrangige Teilschuldverschreibungen (Teilbeträge, in die die nachrangige Schuldverschreibung zerlegt ist) eingeteilt. Die nachrangigen Teilschuldverschreibungen sind für die gesamte Laufzeit der nachrangigen Schuldverschreibung in einer Globalurkunde ohne Globalzinschein verbrieft.</p> <p>Durch Zeichnung der Anleihe erhält der Anleger gegenüber dem Emittenten einen vertraglichen Anspruch auf Zahlung eines Zinses in Höhe von 6,25 % jährlich. Ab dem 04.11.2019 (einschließlich) bis zum 31.12.2024 (einschließlich) („Laufzeitende“) verzinsen sich die erworbenen Schuldverschreibungen vertragsgemäß mit diesem Zinssatz. Die Zinsen sind jährlich nachträglich an jedem Zinszahlungstag zur Zahlung fällig. Zinszahlungstag ist der fünfte Bankarbeitstag nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres. Die erste Zinszahlung ist am 08.01.2020 fällig. Für die letzte Zinsperiode ist die Zahlung der Zinsen am 08.01.2025 fällig. Die Rückzahlung des Nennbetrages der erworbenen Schuldverschreibungen (im Folgenden auch „Anleihebetrag“) erfolgt endfällig nach dem Laufzeitende und ist spätestens am fünften Bankarbeitstag nach Ablauf des Kalenderjahres 2024 fällig („Rückzahlungstermin“), also am 08.01.2025. Der Anleger hat außerdem Stückzinsen an den Emittenten zu leisten, wenn der Erwerb der Schuldverschreibung(en) nach Beginn der Laufzeit (mithin nach Beginn des Zinslaufs) erfolgt (s. dazu auch Ziffer 8).</p> <p>Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und auf Rückzahlung des Anleihebetrages sollen aus Mitteln bedient werden, die der Emittent nach Umsetzung des Vorhabens aus seiner laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftet. Andere Leistungspflichten als die Zahlung des Anleihebetrages übernehmen die Anleger nicht. Eine persönliche Haftung der Anleger ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger besteht nicht.</p> <p>Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für den Anleger ausgeschlossen. Der Emittent ist berechtigt, die ausstehenden Schuldverschreibungen der Anleihe insgesamt oder teilweise gegenüber den Anlegern vorzeitig zu kündigen und zurückzuzahlen an folgenden Wahrrückzahlungstagen mit den folgenden Wahrrückzahlungsbeträgen: 31.12.2022: 102,00 % des Nennbetrages, 31.03.2023: 101,75 % des Nennbetrages, 30.06.2023: 101,50 % des Nennbetrages, 30.09.2023: 101,25 % des Nennbetrages, 31.12.2023: 101,00 % des Nennbetrages, 31.03.2024: 100,75 % des Nennbetrages, 30.06.2024: 100,50 % des Nennbetrages, 30.09.2024: 100,25 % des Nennbetrages. Hinsichtlich der gekündigten Schuldverschreibungen endet die Verzinsung mit dem letzten Tag (einschließlich) vor dem Wahrrückzahlungstag. Im Falle einer teilweisen Kündigung legt der Emittent das Verfahren zur Bestimmung der zu kündigenden Schuldverschreibungen nach freiem Ermessen unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung fest. Eine vorzeitige Kündigung ist mit einer Frist von nicht weniger als sechs Wochen zum jeweiligen Wahrrückzahlungstag durch Mitteilung (Veröffentlichung im Bundesanzeiger, Rubrik Kapitalmarktinformationen) gegenüber den Anlegern auszuüben. Jede Mitteilung gilt am dritten Tag nach dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.</p> <p>Die Anleger können nach §§ 5 ff. des Schuldverschreibungsgesetzes durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Eine Verpflichtung zur Leistung kann für die Anleger durch Mehrheitsbeschluss nicht begründet werden. Die Anleger beschließen mit einer Mehrheit von mindestens 75 % (Qualifizierte Mehrheit) der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte wesentliche Änderungen der Anleihebedingungen, insbesondere die Zustimmung zu in § 5 Absatz 3 des Schuldverschreibungsgesetzes aufgeführten Maßnahmen. Beschlüsse, durch die der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen nicht geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit von mindestens 50 % (Einfache Mehrheit). Die Anleger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleger bestellen.</p>
3.	<p>Angaben zur Identität von Anbieter und Emittent des Wertpapiers, seiner Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers Anbieter und Emittent ist die klarsolar GmbH („Anbieter“ und „Emittent“ des Wertpapiers), Paul-Ehrlich-Straße 1, 69181 Leimen (Heidelberg), https://www.klar-solar.de/, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 731757, vertreten durch den Geschäftsführer Bastian Arend. Geschäftstätigkeit ist der Betrieb einer Online-Plattform für die Vermarktung von Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung von kleiner 30 kWp sowie die Planung und schlüsselfertige Errichtung solcher Photovoltaik-Anlagen und sämtliche damit zusammenhängende und den Gesellschaftszweck fördernde Geschäfte. klarsolar wurde am 02.10.2018 als Unternehmungsgesellschaft (haftungsbeschränkt) gegründet und am 21.11.2018 in eine GmbH umgewandelt. Die Ansprüche aus dem Wertpapier werden nicht durch eine Garantie besichert.</p>
4.	<p>Die mit dem Wertpapier und dem Emittenten verbundenen Risiken Der Anleger geht mit dieser Investition eine Verpflichtung von gewisser Dauer ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche, sondern nur die wesentlichen mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.</p> <p>Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:</p> <p>Maximalrisiko Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anleihebetrags und der Zinsansprüche. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Das Wertpapier ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.</p> <p>Fremdfinanzierung Aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung des Anleihebetrages der Anleihe können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn der Anleger das Kapital, das er in das Vorhaben investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus dem Wertpapier der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen.</p> <p>Verfügbarkeit Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die Anleihe. Eine Veräußerung der Anleihen durch den Anleger ist zwar grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.</p> <p>Keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte Die Schuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung des Emittenten. Anleger können keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Emittenten ausüben.</p>

	<p>Kündigungsrecht der Anleger Den Anlegern steht kein ordentliches Kündigungsrecht während der Laufzeit der Anleihe zu. Das heißt, der Anleger kann während der Laufzeit der Anleihe, diese nicht vorzeitig kündigen.</p>
	<p>Änderung der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss Die Anleger sind berechtigt, die jeweils geltenden Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss zu ändern. Insoweit ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Anleger überstimmt werden und Beschlüsse gefasst werden, die nicht in ihrem Interesse sind.</p>
	<p>Mit dem Emittenten verbundene Risiken:</p>
	<p>Geschäftsrisiko des Emittenten Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und auf Rückzahlung der Anleihebeträge sollen aus Mitteln bedient werden, die der Emittent als Einnahmen aus seinem Geschäftsbetrieb erwirtschaftet. Es besteht das Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und den Anleihebetrag zurückzuzahlen. Weder der wirtschaftliche Erfolg der Geschäftstätigkeit des Emittenten noch der Erfolg des Vorhabens des Emittenten (s. unten Ziffer 9 „Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses“) können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Auch die Höhe der Kosten für die Umsetzung der unternehmerischen Strategie könnten sich als unzutreffend erweisen. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren. Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der erfolgreichen Durchführung des Vorhabens im geplanten Kostenrahmen, der Entwicklung des Photovoltaik- und Heimspeichermarkts insbesondere in Deutschland und insbesondere von Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, sowie den rechtlichen Rahmenbedingungen seiner Tätigkeit. Verschiedene Faktoren, wie beispielsweise der Markteintritt von Konkurrenzunternehmen, die Ausweitung staatlicher Regulierung und Genehmigungsanforderungen im Energieversorgungsbereich, die Veränderungen der rechtlichen, steuerlichen und/oder der politischen Rahmenbedingungen, die Zins- und Inflationsentwicklungen und weitere Aspekte können ebenfalls nachteilige Auswirkungen auf das Vorhaben und den Emittenten haben. Vorrangiges Fremdkapital hat der Emittent unabhängig von seiner Einnahmesituation zu bedienen.</p>
	<p>Ausfallrisiko des Emittenten (Insolvenzrisiko) Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder wenn der Emittent eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Anleihebetrages des Anlegers und der Zinsen führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.</p>
	<p>Schlüsselpersonenrisiko Bei einem möglichen Verlust von Kompetenzträgern des Emittenten besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifizierter Geschäftsaufbau und ein qualifiziertes Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden können. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten haben.</p>
	<p>Nachrangrisiko Bei der Anleihe handelt es sich um eine auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung mit einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritt (einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre bzw. Zahlungsvorbehalt). Dies bedeutet: Sämtliche Ansprüche des Anlegers aus der Anleihe –insbesondere die Ansprüche auf Rückzahlung des Anleihebetrags und auf Zahlung der Zinsen – („Nachrangforderungen“) können gegenüber dem Emittenten nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Emittenten einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens (d.h. Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten) herbeiführen würde. Die Nachrangforderungen des Anlegers treten außerdem im Falle der Durchführung eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber den folgenden Forderungen zurück: Der qualifizierte Rangrücktritt besteht gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten sowie gegenüber sämtlichen in § 39 Abs. 1 Insolvenzordnung bezeichneten nachrangigen Forderungen. Der Anleger wird daher mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger des Emittenten berücksichtigt. Die qualifizierte Nachrangklausel gilt sowohl vor als auch nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Eine Zahlung des Emittenten auf die Nachrangforderungen darf – unabhängig von der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens – auch nicht erfolgen, wenn in Bezug auf den Emittenten schon vor dem geplanten Zahlungszeitpunkt oder sogar bereits im Zeitpunkt des Abschlusses des Zeichnungsvertrages ein Insolvenzgrund vorliegt. Die Ansprüche sind dauerhaft in ihrer Durchsetzung gesperrt, solange und soweit die Liquiditätengpässe des Emittenten nicht behoben werden. Bei Anleihen mit qualifiziertem Rangrücktritt trägt der Anleger ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers.</p>
5.	<p>Verschuldungsgrad des Emittenten und eines etwaigen Garantiegebers Der Verschuldungsgrad auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses des Emittenten kann nicht angegeben werden, da es sich um ein neu gegründetes Unternehmen handelt und ein Jahresabschluss zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht aufgestellt und veröffentlicht wurde.</p>
6.	<p>Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz des Emittenten zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Die Höhe und Zeitpunkte der vereinbarten Zins- und Rückzahlungen sind rechtlich gesehen unabhängig von wechselnden Marktbedingungen, solange nicht die Nachrangklausel eingreift. Es besteht aber das wirtschaftliche Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und den Anleihebetrag zurückzuzahlen (Tilgung). Ob Zins- und Rückzahlung geleistet werden, hängt maßgeblich vom Erfolg des Emittenten und des beschriebenen Vorhabens ab. Die Durchführung des Vorhabens ist unter anderem mit den oben beschriebenen Risiken verbunden. Bei nachteiligen Marktbedingungen (insbesondere rückläufige Nachfrage nach Photovoltaik- und Heimspeicheranlagen, Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes sowie den rechtlichen Rahmenbedingungen, Markteintritt von Konkurrenzunternehmen) für den Emittenten kann es zu einem Total- oder Teilverlust des Anleihebetrages und/oder der Zinsansprüche kommen. Der für den Emittenten relevante Markt ist insbesondere der deutsche Photovoltaik- und Heimspeichermarkt. Bei neutralem Verlauf des Vorhabens und hinreichend stabilem Marktumfeld (gleichbleibender Absatz von Photovoltaik- und Heimspeicheranlagen, gleichbleibender Konkurrenzdruck, gleichbleibende Alleinstellung im Markt als große und alle Bereiche der Photovoltaik-Anlagenplanung umfassende Online-Plattform, unveränderte steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen, gleichbleibende Zuverlässigkeit von Komponenten-Lieferanten und Elektro- sowie Montagepartnern) erhält der Anleger vertragsgemäß die ihm zustehenden Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihebetrages. Bei positivem Verlauf des Vorhabens und hinreichend stabilem Marktumfeld (steigender Absatz von Photovoltaik- und Heimspeicheranlagen, niedriger Konkurrenzdruck, Alleinstellung im Markt als große und alle Bereiche der Photovoltaik-Anlagenplanung umfassende Online-Plattform, unveränderte steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen, Zuverlässigkeit von Komponenten-Lieferanten und Elektro- sowie Montagepartnern) erhält der Anleger vertragsgemäß die ihm zustehenden Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihebetrages. Bei negativem Verlauf (sinkender oder stagnierender Absatzmarkt von Photovoltaik- und Heimspeicheranlagen, hoher Konkurrenzdruck insbesondere in der Aufbauphase der Online-Plattform, Ausfälle bei Lieferanten und Elektro- sowie Montagepartnern vor Ort, nachteilige veränderte steuerliche oder rechtliche Rahmenbedingungen) ist es denkbar, dass der Anleger den gesamten oder einen Teil der ihm zustehenden Zinsen und eine Rückzahlung des Nennbetrages der Schuldverschreibungen nicht erhält.</p>
7.	<p>Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen Anleger:</p>

	<p>Für den Anleger fallen neben den Erwerbskosten (Anleihebetrag) keine Kosten oder Provisionen an. Einzelfallbedingt können dem Anleger über den Zeichnungsbetrag hinaus Drittkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung des Wertpapiers entstehen, wie z.B. Depotgebühren und Verwaltungskosten bei Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft.</p> <p>Emittent: Die Effecta GmbH, Florstadt, erhält – bei einer unterstellten Vollplatzierung des Wertpapiers – vom Emittenten eine Vermittlungsprovision in Höhe von 5,00% des vermittelten Kapitals, also EUR 45.000, zuzüglich anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer. 90,00% bzw. EUR 40.500 der Vermittlungsprovision leitet die Effecta GmbH an ihren vertraglich gebundenen Vermittler wiwin GmbH & Co. KG weiter. Die wiwin GmbH & Co. KG erhält vom Emittenten daneben 0,38% des vermittelten Kapitals, also EUR 3.420, zuzüglich anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer jährlich als Gegenleistung für Anlegerverwaltung und Verfahrensdienstleistungen. Darüber hinaus erhält die wiwin GmbH & Co. KG vom Emittenten eine einmalige Gebühr für die Koordination und Vorbereitung der Kapitalanlage in Höhe von 3,00% des vermittelten Kapitals, also EUR 27.000, zuzüglich anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer, mindestens jedoch EUR 5.000. Außerdem erhält die Zahlstelle eine Vergütung in Höhe von insgesamt EUR 22.000 zuzüglich anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer über die Laufzeit der Anleihe. Die maximalen Emissionskosten, die bei Erreichen des maximalen Emissionsvolumens über die geplante Laufzeit der Anleihe hinweg für den Emittenten anfallen würden, betragen damit EUR 114.520,00 zuzüglich ggf. anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer, also EUR 136.278,80 sodass dem Emittenten als Nettoemissionserlös maximal EUR 763.721,20 verbleiben. Diese Vergütungen werden durch die Anleihe fremdfinanziert.</p>
8.	<p>Angebotskonditionen und Emissionsvolumen Das Emissionsvolumen der Anleihe beträgt EUR 900.000,00 („maximales Emissionsvolumen“). Die Mindestzeichnungshöhe beträgt EUR 500,00. Gegenstand des Angebots sind 1.800 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 500,00. Die Zeichnung der Anleihen wird vom 04.11.2019 bis spätestens zum 12.09.2020 ausschließlich über wiwin GmbH & Co. KG als gebundener Vermittler des Haftungsdachs Effecta GmbH angeboten. Der Anleger gibt durch das vollständige Ausfüllen des dafür vorgesehenen Online-Formulars und durch das Anklicken des Buttons „Zahlungspflichtig investieren“ auf www.wiwin.de ein rechtlich bindendes Angebot, gerichtet auf Zeichnung der Schuldverschreibung(en), an den Emittenten ab. Der Vertrag kommt mit Annahme dieses Zeichnungsangebots durch den Emittenten (Zuteilung) zustande (Vertragsschluss). Der Anleger wird per E-Mail über die Zuteilung und den Abrechnungstag informiert und zur Zahlung aufgefordert. Der Emittent ist zur Annahme der Zeichnungsangebote nicht verpflichtet. Eine Begründung einer Ablehnung ist nicht erforderlich. Die im Rahmen des Angebots gezeichneten Schuldverschreibungen werden dem Erwerber im Wege einer Depotgutschrift der giroverwahrten Schuldverschreibungen voraussichtlich fünf Bankarbeitstage nach Bezahlung des Erwerbspreises geliefert. Die Schuldverschreibungen einschließlich der Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer Globalurkunde ohne Globalzinsschein verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt, bis alle Verpflichtungen des Emittenten aus der Anleihe erfüllt sind. Ein Anspruch auf Ausfertigung und/oder Auslieferung effektiver Einzelkunden und/oder Sammelkunden (mit oder ohne Zinsscheine) für eine und/oder mehrere Schuldverschreibungen ist ausgeschlossen. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige(n) Unterschrift(en) der zur Vertretung des Emittenten befugten Person oder Personen. Der Anleger hat außerdem Stückzinsen an den Emittenten zu leisten, wenn der Erwerb der Schuldverschreibung(en) nach Beginn der Laufzeit (mithin nach Beginn des Zinslaufs) erfolgt. Die Stückzinsen dienen als Ausgleich für den Vorteil des Anlegers, dass ihm Zinsen für die gesamte Laufzeit ausbezahlt werden, obwohl er die Schuldverschreibung(en) erst nach Beginn der Laufzeit gezeichnet hat, ihm somit eigentlich nur ein anteiliger Zinsbetrag zustehen würde. Die Berechnung der Stückzinsen erfolgt auf Grundlage der taggenauen Zinsmethode (act/act).</p>
9.	<p>Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses Der Emittent möchte den voraussichtlichen Nettoemissionserlös in Höhe von maximal EUR 763.721,20 dafür nutzen, die Kosten der Umsetzung seines Business-Plans (ca. 95%) („Vorhaben“), sowie die Transaktionskosten dieser Finanzierung (ca. 5%) (s.u. Ziffer 7 „Kosten und Provisionen“) zu decken. Der Emittent ist in der Photovoltaikbranche tätig. Das geplante Vorhaben besteht im Wesentlichen aus der Finanzierung der nächsten Wachstumschritte, insbesondere der Umsetzung von umfassenden digitalen Dienstleistungs-Prozessen, zum Ausbau der Online-Plattform sowie der Erweiterung der Personalkapazitäten. Die Mittel, die durch diese Anleihe eingeworben werden, reichen zur Umsetzung des Vorhabens aus, falls das maximale Emissionsvolumen (s.u. Ziffer 8 „Angebotskonditionen und Emissionsvolumen“) erreicht wird. Wird das maximale Emissionsvolumen nicht erreicht, so wird der Emittent den Differenzbetrag durch die Aufnahme von Fremdkapital decken und das Vorhaben umsetzen. Die von den Anlegern gezeichneten Anleihen sind zweckgebunden. Der Business-Plan besteht konkret in dem Aufbau und Betrieb einer Online-Plattform für die Vermarktung sowie der Planung und schlüsselfertigen Errichtung von Photovoltaik-Anlagen, insbesondere für Privatkunden, sowie der Vertrieb von Stromspeichern. Die Umsetzung der Maßnahmen gemäß Business-Plan hat begonnen und es besteht ein Geschäftsbetrieb. Es werden kontinuierlich Anlagen geplant, gebaut und abgerechnet. Die grundlegenden Strukturen und ersten digitalisierten Prozesse sind erstellt und es wurden bundesweit Partner zur Umsetzung gewonnen.</p>
	<p>Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten des Wertpapiers. Der letzte offengelegte Jahresabschluss des Emittenten zum 31.12.2018 wird nach Veröffentlichung unter folgendem Link erhältlich sein: https://www.bundesanzeiger.de <p>Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.</p>
	<p>Sonstige Informationen Der Anleger erhält das Wertpapier-Informationsblatt und etwaige Aktualisierungen hierzu kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkung auf der Homepage des gebundenen Vermittlers als Download unter www.wiwin.de/produkt/klarsolar sowie auf der Homepage des Emittenten als Download unter http://www.klar-solar.de/crowdinvest.html und kann diese kostenlos unter der jeweils oben (Ziffer 3 „Angaben zur Identität von Anbieter und Emittent des Wertpapiers, seiner Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers“) genannten Adresse anfordern.</p> <p>Besteuerung Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seine Anleihe im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden mit 25,00 % Kapitalertragsteuer zzgl. 5,50 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in den Emittenten investieren, unterliegen die Gewinne aus den Finanzierungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.</p>